

Beschluss Nichtraucher:innen – Schutz

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 14.12.2024
Tagesordnungspunkt: 14 Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Der Thüringer Landesvorstand von Bündnis 90 / Die Grünen wird beauftragt, ein
- 2 Nichtraucher:innen – Schutzkonzept zu erarbeiten und dieses zur nächsten
- 3 Landesdelegiertenkonferenz vorzustellen und zur Abstimmung zu stellen.

Begründung

- 4 Die Deutsche Bahn ist uns in diesem einen Punkt tatsächlich voraus: Nur in
- 5 markierten Bereichen ist im Außenbereich das Rauchen gestattet.
- 6 Bei einer meiner ersten Landesdelegiertenkonferenzen saß ich draußen an „der
- 7 frischen Luft“ zum Mittagessen (Ich glaube, es war in Weimar) Auf allen Tischen
- 8 standen Aschenbecher. Es kam ein Mensch mit Zigarette zu mir und fragte, ob er
- 9 sich zu mir setzen könne, ich antwortet: „Gern, aber ohne Zigarette!“ Das
- 10 Ergebnis war ein irritierter Blick.
- 11 Auch bei anderen Veranstaltungen der Grünen erlebe ich immer wieder, dass direkt
- 12 im Eingangsbereich Menschen um den Aschenbecher versammelt rauchen, mir ist
- 13 somit der ungestörte und rauchfreie Weg nach drinnen / draußen erschwert. Auch
- 14 die 30 Jahr Feier der Grünen in Leipzig und auch die Wahlparty (leider ohne
- 15 Grund zum Feiern) nach der Landtagswahl in Erfurt zeigten mir deutlich, dass es
- 16 mir als Nichtraucher im Freien schwer möglich ist, mich vor dem
- 17 gesundheitsschädlichen Zigarettenqualm zu schützen. Aschenbecher dürfen im
- 18 Außenbereich keine Selbstverständlichkeit auf allen Tischen sein. Es nervt mich
- 19 wirklich! Meine subjektive Wahrnehmung ist, dass in der „Grünen Bubble“
- 20 überdurchschnittlich viel und selbstverständlich geraucht wird.
- 21 Die CO₂ Bilanz einer Zigarette beträgt 14 Gramm je Zigarette. Und zwar nicht nur
- 22 durch die Verbrennung des Tabaks, sondern auch durch Anbau, Produktion und
- 23 Transport.
- 24 Die Produktion von Tabak verdrängt darüber hinaus überlebenswichtige
- 25 Anbauflächen für dringender benötigte andere Lebensmittel. Rauchende Grüne am
- 26 Infostand untergraben auch unsere eigene Glaubwürdigkeit.
- 27 Das Schutz - Konzept sollte also einerseits Nichtraucher:innen schützen,
- 28 andererseits aber auch Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangebote für
- 29 Raucher:innen beinhalten.

Unterstützer*innen

Paulin Meder (KV Nordhausen); Pia Waffen (KV Erfurt); Katrin Meinhardt (KV Greiz); Martin Schulze (KV Greiz); Tanja Schulze (KV Greiz); Mathias Micheel (KV Jena)

Beschluss Den eXit wagen! – X verlassen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 14.12.2024
Tagesordnungspunkt: 14 Sonstige Anträge

Antragstext

1 Der Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen wird beauftragt, den X-
2 Account [@Guene_TH](#) zu löschen.

Begründung

3 Als politische Partei ist der Austausch mit potentiellen Wähler*innen wichtig.
4 Die Kommunikation mit Nicht-Mitgliedern erfolgt dabei fast ausschließlich über
5 social media. Der Facebook-Account BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Thüringen hat fast
6 3.000 Follower, der Instagram-Account fast 4.500-Follower, der X-Account knapp
7 6.000 Follower.

8 Den eXit wagen!

9 Seit der Übernahme von X durch Elon Musk und spätestens seit der US-
10 Präsidentschaftswahl 2024 ist jedoch klar, dass auf X kein konstruktiver
11 gesunder politischer Austausch mehr stattfinden kann. Insbesondere vor dem
12 Hintergrund, dass Robert Habeck seinen X-Account reaktiviert hat, wurde der Sinn
13 von X im Wahlkampf intensiv diskutiert [1-5]. Grundlegende Punkte, die gegen X
14 sprechen:

- 15 • Die Reichweite von Beiträgen hängt nicht von Followerzahlen ab, sondern
16 wird durch einen intransparenten Algorithmus bestimmt. Dieser kann
17 jederzeit ohne Angabe von Gründen oder nicht-offensichtlich geändert
18 werden.
- 19 • Insbesondere hat Elon Musk bereits im US-Wahlkampf den Algorithmus Pro-
20 Republikaner und Anti-Demokraten eingestellt und so aktiv in die Wahl
21 eingegriffen. [6] Er bezeichnete Bundeskanzler Scholz und Vize-Kanzler
22 Habeck bereits als Narren („fools“) [7], wodurch eine neutrale Einstellung
23 gegenüber den Kandidaten und Parteien fraglich erscheint.
- 24 • Desinformationen und Hetze verbreiten sich auf X schneller als Fakten und
25 ruhiger Diskurs. Auf dieser Basis können keine neuen Wähler*innen gewonnen
26 werden oder programmatische Werbung gemacht werden.
- 27 • Beiträge und Diskussionen auf X sind nicht öffentlich und nur mit X-
28 Account sichtbar. Die Reichweite beschränkt sich dadurch auf eine
29 bestehende, schrumpfende Nutzerbasis.

30 Nicht zuletzt verstößt X und das Verhalten von Elon Musk mit seiner Verbreitung
31 antisemitischer, rassistischer und transphober Verschwörungserzählungen gegen
32 den antidiskriminatorischen Grundsatz unserer Satzung [8].

33 Alternativen nutzen!

34 Es ist wichtig, alternative Plattformen für die Kurznachrichten-Kommunikation,
35 die Twitter/X übernahm, zu nutzen. Die beiden aussichtsreichsten Plattformen
36 hierfür sind Mastodon und Bluesky.

- 37 • Mastodon ist eine Plattform, die ohne Kraft der Algorithmen auf organische
38 Reichweite setzt. Das Publikum ist vor allem tech-affin, tendenziell links
39 eingestellt und offen für grüne Ideen. Bisher gibt es keinen aktiven
40 Account eines Grünen-Landesverbands, aber mehrere Thüringer Lokalpolitiker
41 und Kreisverbände betreiben dort Accounts. Durch die dezentrale Struktur
42 Mastodons ist eine Übernahme des Netzwerks durch rechte Akteure nur
43 schwierig möglich.
- 44 • Bluesky andererseits ist eine Plattform, die dem früheren Twitter
45 ähnlicher ist. Nach dem US-Wahlkampf haben sich viele Journalisten und
46 politische Akteure dort ein neues Zuhause gesucht und gefunden. Dort gibt
47 es bereits einige aktive Profile grüner Landesverbände, Thüringer
48 Kreisverbände und Thüringer Lokal- und ehemals Landespolitiker*innen.

49 Für den Bundestagswahlkampf 2025 und die politische Arbeit darüber hinaus ist es
50 wichtig, weiterhin sichtbar zu sein. Der Thüringer Landesvorstand wird deshalb
51 dazu ermutigt, einen offiziellen Account auf mindestens einer (bevorzugt beiden)
52 der genannten Plattformen einzurichten und aktiv zu nutzen. Der Landesverband
53 unterhält bereits einen Bluesky-Account unter gruenethueringen.bsky.social,
54 bespielt ihn jedoch bisher nur unregelmäßig.

55 Quellen

- 56 [1] <https://netzpolitik.org/2024/lehren-aus-dem-us-wahlkampf-soziale-medien-gehoren-nicht-in-die-hand-von-milliardaeren-und-konzernen/>
- 57
- 58 [2] <https://www.rnd.de/digital/habeck-zurueck-auf-x-keine-chance-die-spielregeln-bestimmt-nur-einer-AZP4FVIBS5B7BM4IFSFE2WEZN4.html>
- 59
- 60 [3] <https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/social-media-ein-wahlkampf-auf-x-ist-ein-albtraum-kolumne-a-82150a79-95d0-478e-ad9b-28688c74ff08>
- 61
- 62 [4] <https://www.zeit.de/politik/2024-11/robert-habeck-x-wahlkampf-gruene-soziale-medien-neuwahlen>
- 63
- 64 [5] <https://uebermedien.de/99971/wie-laesst-sich-der-politische-diskurs-auf-sozialen-plattformen-retten/>
- 65
- 66 [6] Graham, Timothy, und Mark Andrejevic. 2024. „A Computational Analysis of
67 Potential Algorithmic Bias on Platform X during the 2024 US Election“. Working
68 Paper. <https://eprints.qut.edu.au/253211/>.
- 69 [7] <https://www.fr.de/politik/zuerst-scholz-jetzt-habeck-musk-beleidigt-ampel-spitze-auf-93403780.html>
- 70
- 71 [8] „Wer rassistische, antisemitische oder kriegsverherrlichende Auffassungen
72 vertritt oder gegen die Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie der
73 Altersgruppen auftritt, hat keinen Platz in BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen.“
74 Satzung des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen. Beschlossen am
75 25.11.2016. Zuletzt geändert durch die Landesdelegiertenkonferenz vom 02. bis
76 04. Februar 2024 in Jena.

Unterstützer*innen

Julia Burkhardt (KV Jena); Martin Schulze (KV Greiz); Torsten Grieger (KV Altenburger Land); Thomas Blankenburg (KV Ilm-Kreis); Timon Fehring (KV Jena); Jasmin Finkelmeyer (KV Jena); Knut Meenzen (KV Saale-Holzlandkreis); Florian Knoch (KV Saale-Orla); Laura Wahl (KV Erfurt); Gustav Bläß (KV Gera); Tim Strähnz (KV Jena)

Beschluss An der Seite der Betroffenen: Für ein Thüringer Landesantidiskriminierungsgesetz.

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 14.12.2024
Tagesordnungspunkt: 14 Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen schließt sich
- 2 den Forderungen des Bündnisses „AGG Reform jetzt!“ an.
- 3 Die Landesdelegiertenkonferenz fordert von der aktuell kommissarischen und
- 4 künftigen Landesregierung endlich ein Thüringer Landesantidiskriminierungsgesetz
- 5 (LADG) entsprechend des Abschlussberichtes der Enquete Rassismus und dem
- 6 Thüringer Integrationskonzept 2024 umzusetzen. Damit soll sie sich insbesondere
- 7 vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Situation an die Seite von
- 8 diskriminierungsbedingten Personen stellen.
- 9 Der Landesvorstand wird in Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsgemeinschaften
- 10 Innen und Internationales beauftragt diesen Prozess zu begleiten und öffentlich
- 11 die Umsetzung einzufordern, um die Schutzlücken des Allgemeinen
- 12 Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu schließen.

Begründung

- 13 Ansinnen dieses Antrags ist die Beauftragung von Landesvorstand und
- 14 Landesarbeitsgemeinschaften sich mit Betroffenenverbänden zu vernetzen und
- 15 gemeinschaftlich auf die Umsetzung eines jahrelang geforderten
- 16 Landesantidiskriminierungsgesetzes hinzuwirken und es öffentlich wirksam
- 17 einzufordern. Ein LADG war bereits in der aktuellen Legislatur Teil des
- 18 Koalitionsvertrags der nun nur noch kommissarisch agierenden Landesregierung,
- 19 vorgesehen. Insbesondere durch die Enquete Rassismus, aber auch das Thüringer
- 20 Integrationskonzept, wird die Erstellung eines solchen Gesetzes zur Schließung
- 21 der Schutzlücken im öffentlichen Bereich dringend empfohlen und wartet trotzdem
- 22 bis heute auf seine Umsetzung. Die Umsetzung öffnet außerdem das Fenster
- 23 Antidiskriminierungsarbeit in Thüringen endlich gesetzlich abzusichern.
- 24 Warum gerade jetzt?
- 25 Von Diskriminierung betroffene Menschen haben bereits vor der Landtagswahl
- 26 Notfallpläne geschmiedet, um sich auf schwierige politische Verhältnisse
- 27 vorzubereiten. Mit 32,8 % der Stimmen hat die AfD in der nur wenige Monate
- 28 zurückliegenden Landtagswahl eine Sperrminorität erzielt. Dass die Thüringer AfD
- 29 bereit ist diesen Einfluss auch geltend zu machen, zeigt sie bereits in der
- 30 konstituierenden Sitzung des Thüringer Landtages unter einer AfD Sitzungsleitung
- 31 durch den Alterspräsidenten. Diese Stimmung fügt sich ein in zunehmende rechte
- 32 und rassistische Alltagsgewalt, in die Einschüchterungsversuche durch Drohungen
- 33 gegen Veranstaltungen wie dem CSD in verschiedenen Städten oder in
- 34 diskriminierende Sprache offline sowie online. Einstellungsforschung zeigt die
- 35 Verhärtung rechtspopulistischer Einstellungen. Antimuslimischer Rassismus,
- 36 Antisemitismus und andere Diskriminierungsformen haben in Thüringen
- 37 schwindelerregende Zustimmungswerte. Der Landkreis Sonneberg hat sich zum
- 38 Hotspot rechter Gewalt entwickelt. Der Oberbürgermeister von Gera und seine

39 Stadtverwaltung haben aufgegeben gegen wöchentliche Aufmärschen extrem rechter
40 Zusammenschlüsse von grundlegenden Möglichkeiten der Einschränkung innerhalb des
41 Versammlungsrechts Gebrauch zu machen.

42 Eine weitere Zunahme von diskriminierendem Verhalten ist zu befürchten und macht
43 Betroffenen verständlicherweise Sorge und Angst. Auch kann nur verständlich sein,
44 wenn die Sorge auch vor institutioneller Diskriminierung steigt. Der in
45 Sonneberg amtierende AfD-Landrat hat durch den Versuch Mittel des
46 Landesprogramms für die lokalen Projekte zur Demokratieförderung und Empowerment
47 nicht weiter abzurufen, gezeigt welche Pläne die nun 1/3 der Sitze im Landtag
48 innehabende AfD in diesem Bereich hegt. Die Unsicherheit für Betroffene von
49 Diskriminierung ist daher groß. Die Frage, wie lange sie in Thüringen noch
50 sicher leben können stellt sich. Können sie künftig erwarten, dass ihre Anliegen
51 gleichwertig behandelt werden und genauso zugewandte Verwaltungsmitarbeitende
52 antreffen, wie Menschen, die der Mehrheitsgesellschaft zugerechnet werden.

53 Daher stellen sich zurecht folgende Fragen: Wie stellen wir sicher, dass die
54 Landesverwaltung nicht genutzt wird, um menschenfeindliche und diskriminierende
55 Politik in vermeintlich harmlose Vorschriften zu gießen? Wie verhindern wir,
56 dass nicht schleichend, unbeabsichtigt die Gangart gegenüber Menschen verschärft
57 wird, die monatelang in der Presse als Sündenbock für Kriminalität, Überlastung
58 von Schulen oder Wohnungsmangel präsentiert wurden?

59 Und wie schaffen wir es der Landesverwaltung und ihren nachgelagerten
60 Einrichtungen einen klaren Auftrag mit zu geben stereotype Vorstellungen zu
61 überwinden, eine weltoffene Kultur zu fördern und Antidiskriminierung nicht mehr
62 als persönliches Risiko, sondern als strukturelle Frage zu begreift? Mit einem
63 ausgewogenen Landesantidiskriminierungsgesetz.

64 Warum kann ein LADG?

65 Der bisherige Diskriminierungsschutz des AGG lässt Schutzlücken für Betroffene
66 offen. Einige Landesregierungen haben den Weg aufgezeigt, diese durch ein
67 eigenes LADG zu ergänzen.. Für die Hochschulen des Landes hat Thüringen im
68 Hochschulgesetz bereits mit einer Öffnungsklausel die Wirksamkeit des AGG
69 erklärt und entsprechende AGG-Beratungsstellen eingerichtet. Auch verfügt
70 Thüringen bereits über eine Landesantidiskriminierungsstelle, die es zu stärken
71 gilt. Zudem ist eine unabhängige, im Sinne der Betroffenen parteiische,
72 Antidiskriminierungsberatungsstelle bei einem externen Träger mit Mitteln des
73 Landeshaushaltes eingerichtet. Deren Zukunft mit den gegebenen
74 Mehrheitsverhältnissen auf dem Spiel steht.

75 Durch ein LADS werden die Möglichkeiten für Betroffene sich zur Wehr zu setzen
76 gegenüber den bestehenden Regelungen des AGG gestärkt. Dazu gehört
77 beispielsweise eine Beweislasterleichterung, durch die die betreffende Behörde
78 bei begründeter Vermutung die Nichtdiskriminierung beweisen muss. Auch werden
79 Verbandsklagerechte ermöglicht und die Verbände befähigt sich gegen
80 systematische Diskriminierungen mit strategischer Prozessführung zu wehren und
81 grundsätzliche Fragen von unabhängigen Gerichten klären zu lassen. Ferner
82 könnten auch Sanktionen so gestaltet werden, dass sie ausreichend abschreckende
83 Wirkung entfalten. Im Rahmen eines LADG kann eine diverse Landesverwaltung
84 gefördert werden. Berlin als Präzedenzfall zeigt, dass so unter anderem wirksam
85 gegen die Praxis des sog. Racial Profiling vorgegangen werden kann und sich
86 damit der Schutzrahmen tatsächlich verbessert. Das Beispiel des LADG in Berlin

87 zeigt auch, dass Klagewellen mit unbegründeten Unterstellungen gegen
88 Landesbedienstete erwartungsgemäß nicht eingetreten sind. Ziel ist es nicht
89 einzelnen Beamt*innen und Mitarbeiter*innen die Arbeit zu erschweren, sondern
90 eine bewusste und systematische Auseinandersetzung mit Diskriminierung in
91 Landesbehörden und Einrichtungen.

92 Was sind die nächsten Schritte?

93 Der Landesvorstand soll, unter Einbeziehung der zuständigen LAGen, abgestimmt
94 mit den entsprechenden Verbänden einen gut ausgearbeiteten Vorschlag erarbeiten
95 und öffentlich präsentieren. Er soll aufzeigen wie ein solches Gesetz aussehen
96 kann, welche Chancen es bietet und die Umsetzung des Gesetzes in der
97 Öffentlichkeit einfordern. Damit soll einerseits Druck auf die bundespolitische
98 Debatte für eine AGG-Reform aufrechterhalten werden, die in der Vergangenheit
99 durch Koalitionspartner in der Bundesregierung blockiert wurden. Auf der anderen
100 Seite wollen wir damit in der öffentlichen Thüringer Debatte als
101 außerparlamentarische Opposition einen Anstoß setzen dieses Thema im Landtag zu
102 diskutieren. Unter den aktuellen Gesichtspunkten wäre ein Zeichen, dass jede
103 Person in Thüringen sicher vor Diskriminierung sein sollte, auch und gerade
104 durch Landesverwaltung und –Einrichtungen für Betroffene wichtig. Wir setzen dem
105 Rechtsruck entgegen, dass wir die Betroffene nicht für kurzfristige
106 Stimmungsgewinne opfern, sondern uns als Teil der Zivilgesellschaft an ihre
107 Seite stellen.

108 Mehr zum Bündnis „AGG Reform jetzt!“:

109 <https://agg-reform.jetzt/>

Beschluss Gemeinsam stabil bleiben: Strategien für eine starke außerparlamentarische Opposition

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 14.12.2024
Tagesordnungspunkt: 14 Sonstige Anträge

Antragstext

1 Die Ergebnisse der Landtagswahlen und der Kommunalwahlen haben zu drastischen
2 Verlusten nicht nur an Stimmen, sondern auch von Fraktionen und Sitzen in
3 Stadträten, Kreistagen und dem Landtag geführt. Die daraus resultierenden
4 Verluste von Abgeordneten- und auch Fraktionsbüros in den Landkreisen führen zu
5 einem drastischen Verlust von Anlaufpunkten für Menschen, um mit bündnisgrüner
6 Politik in Kontakt zu kommen. Die politische Sichtbarkeit und
7 Gestaltungsmöglichkeiten sind durch den Verlust der Fraktion im Landtag sowie
8 von Mandatsträger*innen als „grüne Gesichter“ in den Kommunalparlamenten
9 deutlich eingeschränkt und werden neben politischen Fragestellungen der
10 Ausrichtung zur größten Herausforderung in der Vorbereitung aller folgenden
11 Wahlen.

12 Für die Arbeit in der außerparlamentarischen Opposition gibt sich der
13 Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen folgende Ziele zur Anpassung der
14 Strukturen und Arbeitsweisen.

15 **Stärkung & Sichtbarkeit vor Ort**

16 Ziel ist die Sicherstellung und mittelfristig die Erhöhung der physischen
17 Sichtbarkeit von bündnisgrüner Politik und Menschen in den ländlichen KVen.
18 bündnisgrüne Politik muss Menschen in ländlich geprägten Gebieten erreichen, um
19 dort dem Narrativ einer „Stadtpartei“ entgegenzuwirken und grüne Politik
20 verständlich zu machen. Dafür bleibt es weiterhin eine entscheidende Aufgabe,
21 Kreisverbandsstrukturen gerade in mitgliederschwächeren Regionen zu stärken und
22 die Kreisverbände weiterhin bei der Professionalisierung ihrer Arbeit zu
23 unterstützen. Es gilt, gemeinsam die Arbeit vor Ort weiterzuentwickeln und
24 gemeinsam einen größeren Fokus auf Öffentlichkeitsarbeit, gesellschaftliches
25 Agenda-Setting und Dialogformate zu setzen, auch in Verknüpfung mit der
26 kommunalpolitischen Arbeit. Die Unterstützung und Vernetzung unserer kommunalen
27 Mandatsträger*innen muss künftig einen noch größeren Stellenwert bekommen, auch
28 angesichts des Wegfalls eines großen Teils der Ressourcen von DAKT. Ziel sollte
29 es sein, dem fundamental negativen Images der Partei vor allem im ländlichen
30 Raum etwas entgegenzusetzen. Dies kann beispielsweise über engagierte
31 bündnisgrüne Personen geschehen, die sich strategisch in bestimmten Projekten
32 und Bündnissen engagieren, die inhaltliche Schnittmengen mit uns haben und an
33 denen eine relevante Menge an Menschen vor Ort interessiert sind. Aber auch die
34 eigenständige politische Arbeit muss weiter gestärkt werden, beispielsweise mit
35 einem Instrumentenkasten an barrierearmen Formaten, Aktionen und Kampagnen.
36 Vielerorts ist Vertrauen in bündnisgrüne Politik verloren gegangen, viele
37 Menschen sind noch nie mit bündnisgrünen Mitgliedern in Kontakt gekommen. Dem
38 müssen wir vor Ort etwas entgegensetzen – durch passende, regionalspezifische
39 Angebote – niedrigschwellig, lebensweltorientiert und alltagsnah. Dafür braucht

40 es auch mehr methodisches Wissen in Bezug auf Netzwerk- und Bündnisarbeit für
41 die Fläche und die Bündelung sowie effiziente Bearbeitung von alltäglichen
42 Kreisverbandsarbeiten, um die ehrenamtliche Zeit weniger in das Verwalten und
43 mehr in das Wirken vor Ort investieren zu können.

44 Bündnisarbeit als zentrale Säule der APO

45 Es braucht eine spezifische Antwort auf die in weiten Teilen Thüringens geringe
46 Mitgliederstärke und Ausstrahlungsmöglichkeit in lokale Zivilgesellschaft sowie
47 der Entkopplung von Politik und politischem Handeln von Parteien, wie sie
48 insbesondere in kleinen Gemeinden und Dörfern zunehmend zu beobachten ist.
49 Netzwerke mit progressiv-politischen Initiativen, Bündnissen, Projekten,
50 Vereinen und Verbänden sowie Menschen, die keine Parteimitglieder sind, können
51 für alle Beteiligten sinnvoll und fruchtbar sein. Einerseits können der
52 Landesverband und die Kreisverbände auf diese Weise Sichtbarkeit und Resonanz im
53 politischen Nahumfeld erzeugen und politische Forderungen und Ideen aufgreifen.
54 Andersherum können eigene politische Anliegen von Nichtparteimitgliedern
55 politisch in Kommunal-, eingeschränkt die Landes- oder auch Bundespolitik
56 getragen werden. Dies kann auch für Organisationen wertvoll sein, die sich
57 aktuell nicht offen politisch äußern können oder wollen.

58 Diese Netzwerkarbeit wird einen großen Einsatz von zeitlichen Ressourcen
59 benötigen, die ehrenamtlich von Mitgliedern eingebracht werden müssen. Hierfür
60 braucht es eine Beteiligung und Mitwirkung in Initiativen und Organisationen vor
61 Ort, als auch auf Landesebene. Es braucht ein strategisches Vorgehen für die
62 Bündnisarbeit vor Ort. Landesweit werden Unterstützung und Koordinierung des
63 Landesverbands notwendig sein. Wichtig dürfte hier sein, dass Mitglieder nicht
64 nur in thematisch nahestehenden Netzwerken aktiv sind, sondern auch als
65 bündnisgrüne gelesene Nachbarn, Expert*innen oder Mitengagierte in vielen
66 zivilgesellschaftlichen Kontexten erkennbar sind. Viele unserer Mitglieder sind
67 bereits vielfältig aktiv, doch müssen wir uns verstärkt als „Bündnisgrüne“
68 zeigen. Die LAGen wiederum sollten aktiver als bisher für bündnisgrünnahe
69 Nichtmitglieder geöffnet werden, um verstärkt als Ideengeber für die
70 Parteiarbeit zu fungieren. Der Landesverband unterstützt darüber hinaus
71 Mitglieder mit methodischem Wissen und nach Möglichkeit auch fachlich.

72 Widerstandsfähige Strukturen im Landesverband

73 Viele strategische und inhaltliche Debatten des Landesverbandes wurden in den
74 letzten Jahren im Zusammenspiel mit der Landtagsfraktion und den bündnisgrünen
75 Regierungsmitgliedern geführt, aufgrund der dort vorhandenen Expertise und
76 zeitlichen Verfügbarkeit von hauptamtlichen Beschäftigten. Dieser Feedback-,
77 Kontroll- und Debattenraum steht insbesondere für die Landessprecher*innen
78 künftig nicht mehr zur Verfügung. Es ist ein Ziel, eine funktionierende
79 Alternative zur inhaltlichen und strategischen Beratung außerhalb informeller
80 Arbeitsgruppen zu schaffen, wobei die gewachsenen ehrenamtlichen Kapazitäten im
81 Landesverband besser einbezogen werden sollen.

82 Um dies zu erreichen, schlägt der amtierende Landesvorstand Satzungsänderungen
83 zur Reformierung des Landesparteiirates (LaPaRa) und zur Reformierung des
84 Kreisvorständetreffens hin zur Kreisvorständekonferenz vor. Künftig soll der

85 LaPaRa eine stärkere Rolle als strategisches Beratungsgremium („ThinkTank“) des
86 Landesverbands innehaben. Er koordiniert die politischen Aktivitäten des
87 Landesverbands sowie berät und unterstützt den Landesvorstand. Außerdem vernetzt
88 er durch seine Zusammensetzung die unterschiedlichen Ebenen des Landesverbands.
89 Er kommt mindestens zwei mal im Jahr zusammen und erarbeitet
90 Handlungsempfehlungen zu strategischen Fragen. Die Kreisvorständekonferenz dient
91 als zweithöchstes beschlussfähiges Gremium des Landesverbands, die dabei
92 insbesondere die regionalen Belange abbilden soll. Bei Nichtannahme der
93 Satzungsänderungen empfiehlt es sich, dass der neue Landesvorstand weitere
94 Optionen evaluiert und einbringt.

95 Unsere Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) bedurften bereits vor der
96 Landtagswahl einer Diskussion über inhaltliche und strukturelle Ausrichtung. Die
97 inhaltliche Arbeit der LAGen konnte von der inhaltlichen Arbeit in der
98 Landtagsfraktion und der bündnisgrünen Ministerien profitieren, jedoch hatten
99 die LAGen immer wieder Schwierigkeiten, kurzfristig eigene Akzente zu setzen und
100 ihren Wirkungsraum zu finden. Nun gilt es, die LAGen zu einer gestärkten, an
101 inhaltlichen Ausarbeitungen orientierten Arbeit zu befähigen. Die wird dadurch
102 erleichtert, dass die Arbeit nicht mehr akut an das tagespolitische Agieren der
103 Landesregierung geknüpft sein muss, sondern der mittelfristigen Erarbeiten von
104 neuen Positionen im Vordergrund steht. Ein weiteres Ziel ist es, die Vernetzung
105 der LAGen mit der Zivilgesellschaft zu stärken.

106 Für die neuen Anforderungen an die LAGen braucht es Maßnahmen zur
107 Mitgliedergewinnung in den LAGen, Zieldefinitionen der LAG-Arbeit zur stärkeren
108 Selbstwirksamkeit, Befähigung insbesondere der LAG-Sprecher*innen für die
109 steigenden Anforderungen, strukturelle Neuorganisation der LAGen, Unterstützung
110 für die stärkere Bündnisarbeit, bessere Organisation der Kommunikationswege der
111 LAGen zu anderen Gremien und auch unter den verschiedenen LAGen.

112 **Stabile und tragfähige Finanzierung**

113 Durch die wegfallenden finanziellen Mittel sind mittel- bis langfristig
114 Strukturen und Personal bedroht. Es ist eine schwierige Aufgabe dies abzufedern.
115 Aus diesem Grund ist es notwendig, eine stabile und tragfähige Finanzierung zur
116 (Teil-)Kompensation zu erzielen. Mittel werden zur Finanzierung von Personal in
117 der LGS, von Personal und gegebenenfalls Büros in den KVen sowie für politische
118 Kampagnenarbeit on- und offline benötigt. Doch auch Fundraising für nicht-
119 monetäre Ressourcen wie Ehrenamtspatenschaften für mitgliederschwache KVen
120 müssen mitbedacht werden. Eine landesweite Fundraisingstrategie ist nicht nur
121 notwendig, um die Fundraisingmaßnahmen des Landesverbandes fachgerecht und
122 bedarfsorientiert planen, umsetzen und evaluieren zu können, sondern auch, um
123 Maßnahmen und Methoden mit den KVen abstimmen zu können und sie als „Best-
124 Practise“-Sammlung auch adaptiert an ehrenamtliche Strukturen in die KVen zu
125 tragen. Hierfür bedarf es einer Fundraisingstrategie, die der Landesverband in
126 Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden erarbeiten um umsetzen soll.

127 **Den digitalen Raum weiter erschließen**

128 Ziel ist die Erhöhung der digitalen Reichweite bündnisgrüner Inhalte in
129 Thüringen. Dies erfordert einen Fokus von Landesverband und der Kreisverbänden

130 auf Soziale Medien als politischen Resonanz- und Diskursraum, der zurzeit aktiv
131 von AfD und rechtsextremen Influencer*innen mit ihren Inhalten und der
132 entsprechenden (Bild-)Sprache besetzt wird. Menschen in Thüringen sollen
133 regelmäßig in sozialen Netzwerken mit bündnisgrüner Politik bzw. politischen
134 Ideen und Forderungen positiv besetzt in Kontakt kommen. Hierbei braucht es
135 starke Bezüge zu deren Lebenswelt und -situation. Das kann sowohl durch eigenen
136 Content, aber auch steigende Interaktionen der Parteiprofile und auch Profile
137 der „grünen Gesichter“ vor Ort passieren. Dafür braucht es neue
138 Kommunikationswege und die Zuhilfenahme von Multiplikator*innen außerhalb von
139 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Aber auch eine stärkere Interaktion unserer eigenen
140 Mitglieder mit Social-Media-Inhalten ist dafür ein essentieller Baustein. Ein
141 solcher Gras-Wurzel-Ansatz braucht die Entwicklung einer langfristigen
142 Strategie, die von Landesebene koordiniert, aber nur in Zusammenarbeit mit den
143 Kreisverbänden funktioniert. Zudem muss auch die Professionalität der Social
144 Media-Arbeit in den Kreisverbänden weiter steigen, beispielsweise durch
145 regelmäßige Teilnahme an Schulungen und Austauschrunden.

146 Rebranding

147 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind zu einer Projektionsfläche für viele Menschen
148 geworden, die Angst vor gesellschaftlichem Abstieg haben, Überforderung in den
149 multiplen Krisen erleben oder einfach nur für populistische Botschaften des
150 empfänglich sind. Als Partei, die für Lösungsorientierung, Weltoffenheit,
151 Zukunftsoptimismus und Reformwilligkeit steht, haben wir es schwer, wenn die
152 stattfindenden Veränderungen aufgrund der multiplen Krisen vor allem negativ
153 wahrgenommen und Debatten vor allem auf Problemebene geführt werden. Aber auch,
154 wenn rechte politische Kräfte erfolgreich ein positiv-verklärendes
155 Vergangenheitsbild zeichnen und eine Abgrenzung - vor allem im Bezug auf
156 Geflüchtete - propagieren. Die Dauerangriffe nicht nur von Rechtsextremen und -
157 populist*innen sondern auch von politischen Verbündeten von rechts wie links
158 haben sich auf die Wahlergebnisse der letzten Zeit niedergeschlagen. Kritisch
159 hinterfragt werden muss jedoch auch die Rolle bündnisgrüner Politik in
160 schwierigen Regierungskonstellationen wie der „Ampel“, in der vor allem der
161 koalitionsinterne Streit das öffentliche Bild prägte, wodurch das Vertrauen in
162 die Problemlösungsfähigkeit demokratischer Institutionen geschwächt und die
163 Anschlussfähigkeit rechter Diskurse in der öffentlichen Debatte gestärkt wurde.

164 Ziel muss es sein, die Partei bundesweit mit einem klar sozial-ökologischen
165 Profil, der Bereitschaft zur lagerübergreifenden Lösungsfindung und dem Willen
166 zur Gestaltung in einer vertrauensvoll arbeitenden Regierungskonstellation in
167 Erscheinung treten zu lassen. Dabei sollten gesellschaftliche Herausforderungen
168 nicht länger als etwas dargestellt werden, was der Staat paternalistisch für
169 seine Bürger*innen löst (und somit den Raum für rechte Gegennarrative schafft),
170 sondern als gemeinsame Anstrengung, in die die Menschen aktiv mit einer eigenen
171 Handlungsfähigkeit einbezogen werden können. Um diese Reparatur der grünen Marke
172 auf den Weg zu bringen, braucht es einen breiter und längerfristig angelegten
173 Prozess, der so bald wie möglich gestartet werden muss, bestenfalls gemeinsam
174 mit dem Bundesverband.

175 **Begründung**

176 Nach der Wahl braucht es neben einer politischen auch strategische und
177 strukturelle Antworten, um den Verlusten an Präsenz in der Fläche und der
178 inhaltlichen Arbeit der Landtagsfraktion zu begegnen. Es gilt, die Kreisverbände
179 in ihrer Arbeit vor Ort inhaltlich und – nach Möglichkeit – personell zu stärken
180 sowie bündnisgrüne Themen vor Ort bespielen zu können. Dies wird zusätzlich
181 durch Veränderungen in der personellen Ausstattung bzw. Zusammensetzung der LGS
182 erschwert.

183 Die notwendige Neustrukturierung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen ist eine
184 große personelle und finanzielle Herausforderung.

185 Durch die geringeren Einnahmen für den Landesverband wird sich die LGS
186 verkleinern müssen bzw. müssen neue Tätigkeitsschwerpunkte gewählt werden. Diese
187 personalpolitische Herausforderung wird durch die zu erwartende Mittelknappheit
188 noch verschärft. Der Spagat zwischen Mitgliederverwaltung sowie inhaltlich und
189 struktureller Unterstützung der Kreisverbände auf der einen, aber auch
190 landespolitischen Sichtbarkeit auf der anderen Seite wird von der verkleinerten
191 LGS und den ehrenamtlich aktiven Mitgliedern in den Kreisverbänden und
192 vielfältigen Gremien auf Landes- und kommunaler Ebene gestemmt werden müssen.
193 Dafür braucht es eine Neuausrichtung der Strukturen und der Arbeitsweisen der
194 Gremien.

Beschluss Prozess für die Landtagswahlauswertung

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 14.12.2024
Tagesordnungspunkt: 14 Sonstige Anträge

Antragstext

1 Nach einem schwierigen Jahr und der Wahlniederlage am 1. September sind wir nun
2 in der außerparlamentarischen Opposition.

3 Dabei stehen wir trotz der herausfordernden politischen Rahmenbedingungen als
4 Landesverband durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, insbesondere von
5 Madeleine Henfling und Bernhard Stengele, geschlossener denn je zusammen. Wir
6 haben mit grüner Unterstützung aus ganz Deutschland und einer gelungenen
7 Koordination der Wahlkampfurlauber*innen, aber vor allem mit sehr hoher
8 Motivation und Beteiligung unserer eigenen Mitglieder einen schlagfertigen
9 Wahlkampf in ganz Thüringen geführt. Diese Einigkeit bildet die Grundlage, um
10 die strategischen, strukturellen und inhaltlichen Herausforderungen der
11 kommenden Jahre entschlossen anzugehen. Die Wahl fand dabei unter schwierigen
12 Vorzeichen statt: Schon bei der Europawahl war zu spüren, dass wir Bündnisgütern
13 gerade bundesweit im Gegenwind stehen - dieser hat sich zu den Landtagswahlen in
14 Sachsen, Thüringen und Brandenburg verhärtet. Allerdings blieb das Ergebnis auch
15 in Thüringen deutlich unter den gesetzten Zielen, sodass hier eine
16 selbstkritische Analyse erforderlich ist.

17 Die Ergebnisse zeigen, dass es wichtig bleibt, in unseren Hochburgen
18 auszumobilisieren. Gleichzeitig braucht es noch klarere Strategien und neue
19 Ansätze, um auch in der Breite Thüringens bessere Ergebnisse zu erzielen. Mit
20 einer datenbasierten Analyse und einer zukunftsgerichteten Strategie wollen wir
21 uns weiterentwickeln.

22 Die Landesdelegiertenkonferenz beauftragt den Landesvorstand eine zielgerichtete
23 Auswertung des Wahlkampfes zu erarbeiten, mit dem Ziel erste Lehren für den
24 anstehenden Bundestagswahlkampf zu ziehen. Das Ergebnis soll für die
25 Kreisvorstände zugänglich gemacht werden.

26 Diese sollte u.a. folgende Aspekte berücksichtigen:

- 27 • Potenzialgerichtete Unterstützung der Arbeit der Kreisverbände
- 28 • Strategien zur zielgruppenorientierten Ansprache
- 29 • Strategien der Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich Social Media
- 30 • Argumentationsstrategien, inklusive Funktionsargumente
- 31 • Wahlkampfformate
- 32 • Aufstellung von Direktkandidat*innen

33 Weiterhin ist eine tiefgreifende, partizipative Wahlauswertung im nächsten Jahr
34 zu erarbeiten, um für unsere politische Arbeit und anstehende Wahlen auch
35 langfristig Lehren zu ziehen.

36 Für die tiefgreifende, partizipative Wahlauswertung sollen beteiligt werden:
37 Angehörige der Wahlkampfkommission, Angestellte der Landesgeschäftsstelle, der
38 damalige Landesvorstand, unsere Listen- sowie Direktkandidat*innen und die
39 Kreisvorstände.

40 Die wichtigsten Erkenntnisse der Analyse müssen parteiöffentlich zugänglich
41 gemacht werden.

42 Diese Analyse sollte u.a. folgende Aspekte berücksichtigen:

- 43 • Die Zeitplanung im Vorlauf der Wahl, insb. mit Fokus auf die Bedeutung von
44 Briefwahl
- 45 • Die Bedeutung der anderen Wahlkämpfe und Wahlen für die Landtagswahl
- 46 • Themensetzung und Projektkommunikation
- 47 • Differenzierte Stadt-Land-Strategie
- 48 • Der Umgang mit Bundestrends
- 49 • Anpassung der Strukturen und Prozesse
- 50 • Langfristige Zielgruppen und -regionen

Beschluss Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz am 13. & 14. Dezember 2024

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 21.11.2024
Tagesordnungspunkt: 1 Begrüßung und Formalia reguläre LDK

Antragstext

- 1 1. Die LDK wählt eine Mandatsprüfungskommission, eine Wahlkommission und das
2 Präsidium. Außerdem entscheidet die LDK zu Beginn über die Tagesordnung.
- 3 2. Die amtierende Antragskommission prüft den frist- und formgerechten
4 Eingang der Anträge, der Bewerbungen und die Wählbarkeit der
5 Bewerber*innen. Die Antragskommission bereitet die Behandlung eines oder
6 mehrerer Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den
7 Antragssteller*innen vor. Sie kann der Landesdelegiertenkonferenz
8 Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren über Anträge geben. Ihre
9 Empfehlungen bedürfen der Zustimmung der Landesdelegiertenkonferenz. Über
10 ihre Empfehlungen wird zuerst abgestimmt. Empfehlungen der
11 Antragskommission sind nur zum Verfahren, nicht aber bezüglich der Annahme
12 oder Ablehnung von Anträgen zulässig.

13 Es gilt:

- 14 • Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.
- 15 • Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer Gegenrede
16 und des Antrags auf Nichtbefassung. Geschäftsordnungsanträge sind u.a.
17 folgende Anträge:
 - 18 • Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
 - 19 • Begrenzung der Redezeit
 - 20 • Ende der Redeliste
 - 21 • Schluss der Debatte
 - 22 • Überweisung an den Landesparteirat, Landesvorstand oder eine LAG
 - 23 • Antrag zur Art der Abstimmung
 - 24 • Antrag auf Auszeit
 - 25 • Auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 26 • Sachanträge sind Hauptanträge und Änderungsanträge. Sie müssen dem
27 Präsidium schriftlich vorgelegt werden. Über den inhaltlich weitergehenden
28 Antrag wird zuerst abgestimmt. Welches der weitergehende Antrag ist,

- 29 entscheidet dabei die Antragskommission und gibt einen Verfahrensvorschlag
30 an das Präsidium.
- 31 • Anträge gelten als angenommen, wenn sie die erforderlichen Mehrheiten laut
32 Satzung erhalten haben. Für Rückholanträge bedarf es einer 2/3-Mehrheit.
- 33 3. Das Präsidium besteht aus einem Team von zwei Mitgliedern, die während der
34 Versammlung die Sitzungsleitung übernehmen und die Redeliste führen. Eine
35 Protokollant*in steht dem Präsidium zur Seite.
 - 36 4. Die Wahlkommission besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Ihr können nur
37 Mitglieder angehören, die selbst nicht für das gerade zu wählende Gremium
38 oder Mandat zur Wahl stehen. Die Auszählungsergebnisse der Wahlen werden
39 von der Wahlkommission schriftlich festgehalten. Alle abgegebenen
40 Stimmzettel bzw. das elektronische Abstimmungsergebnis werden nach
41 Wahlgang getrennt in Umschlägen aufbewahrt und dem Protokoll der LDK
42 angefügt.
 - 43 5. Die Mandatsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie prüft in
44 Zweifelsfällen die ordnungsgemäße Delegation anhand von
45 Delegiertenmeldungen und Protokollen aus den Kreisverbänden. Die
46 Wahlberechtigung ist in Zweifelsfällen von der*dem Delegierten
47 nachzuweisen und mit der Unterschrift zu bezeugen. Die Prüfung ist an
48 jedem Tag bis zum Ende der Grußworte/politischen Reden abzuschließen. Das
49 Ergebnis ist jeweils der Landesdelegiertenkonferenz vom Präsidium mit
50 Anzahl der stimmberechtigten Delegierten bekanntzugeben und im Protokoll
51 zu vermerken.
 - 52 6. Wahlberechtigt sind ausschließlich Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
53 Thüringen, die ordnungsgemäß delegiert wurden. Vorschlagsberechtigt sind
54 alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen.
 - 55 7. Fragen rund um die Wahlen regelt die Wahlordnung in der Satzung. Über
56 jeden zu wählenden Platz wird mittels elektronischer Geräte gesondert
57 abgestimmt. Bewerber*innen zu den Wahlen haben bis zu sieben Minuten
58 Redezeit für ihre Vorstellungsrede und weitere bis zu drei Minuten für
59 ihre Antworten auf die Fragen, die bis zum Ende ihrer Vorstellungsrede
60 beim Präsidium eingereicht wurden. Werden mehr als vier Fragen an eine*n
61 Bewerber*in eingereicht, lost das Präsidium vier Fragen aus. Fragen können
62 nicht anonym gestellt werden. Die Fragen werden direkt im Anschluss an die
63 Vorstellungsrede vom Präsidium aus verlesen und von der*dem Bewerber*in
64 beantwortet. Sollten keine Fragen eingegangen sein, sind den
65 Bewerber*innen weitere drei Minuten Redezeit anzubieten.
 - 66 8. Für gesetzte Redebeiträge in der Politischen Debatte und geloste
67 Redebeiträge gilt eine Redezeit von fünf Minuten.
 - 68 9. Für die Einbringung von Anträgen werden fünf Minuten Redezeit und für
69 Contra-Reden ebenfalls fünf Minuten Redezeit festgelegt. Für alle weiteren

- 70 Redebeiträge zu Anträgen sowie für Änderungsanträge gelten drei Minuten
71 Redezeit.
- 72 10. Im Übrigen gelten die Satzung, das Frauenstatut und die gesetzlichen
73 Bestimmungen.

Beschluss Geschäftsordnung der außerordentlichen Landesdelegiertenkonferenz am 14. Dezember 2024

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 21.11.2024

Tagesordnungspunkt: 1 Begrüßung und Formalia außerordentliche LDK

Antragstext

- 1 1. Die LDK wählt eine Mandatsprüfungskommission, eine Wahlkommission und das
2 Präsidium. Außerdem entscheidet die LDK zu Beginn über die Tagesordnung.
 - 3 2. Die amtierende Antragskommission prüft den frist- und formgerechten
4 Eingang der Anträge, der Bewerbungen und die Wählbarkeit der
5 Bewerber*innen. Die Antragskommission bereitet die Behandlung eines oder
6 mehrerer Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den
7 Antragssteller*innen vor. Sie kann der Landesdelegiertenkonferenz
8 Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren über Anträge geben. Ihre
9 Empfehlungen bedürfen der Zustimmung der Landesdelegiertenkonferenz. Über
10 ihre Empfehlungen wird zuerst abgestimmt. Empfehlungen der
11 Antragskommission sind nur zum Verfahren, nicht aber bezüglich der Annahme
12 oder Ablehnung von Anträgen zulässig.
- 13 Es gilt:
- 14 • Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.
 - 15 • Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer Gegenrede
16 und des Antrags auf Nichtbefassung. Geschäftsordnungsanträge sind u.a.
17 folgende Anträge:
 - 18 • Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
 - 19 • Begrenzung der Redezeit
 - 20 • Ende der Redeliste
 - 21 • Schluss der Debatte
 - 22 • Überweisung an den Landesparteirat, Landesvorstand oder eine LAG
 - 23 • Antrag zur Art der Abstimmung
 - 24 • Antrag auf Auszeit
 - 25 • Auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 26 • Sachanträge sind Hauptanträge und Änderungsanträge. Sie müssen dem
27 Präsidium schriftlich vorgelegt werden. Über den inhaltlich weitergehenden
28 Antrag wird zuerst abgestimmt. Welches der weitergehende Antrag ist,

29 entscheidet dabei die Antragskommission und gibt einen Verfahrensvorschlag
30 an das Präsidium.

31 • Anträge gelten als angenommen, wenn sie die erforderlichen Mehrheiten laut
32 Satzung erhalten haben. Für Rückholanträge bedarf es einer 2/3-Mehrheit.

33 3. Das Präsidium besteht aus einem Team von zwei Mitgliedern, die während der
34 Versammlung die Sitzungsleitung übernehmen und die Redeliste führen. Eine
35 Protokollant*in steht dem Präsidium zur Seite.

36 4. Die Wahlkommission besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Ihr können nur
37 Mitglieder angehören, die selbst nicht für das gerade zu wählende Gremium
38 oder Mandat zur Wahl stehen. Die Auszählungsergebnisse der Wahlen werden
39 von der Wahlkommission schriftlich festgehalten. Alle abgegebenen
40 Stimmzettel bzw. das elektronische Abstimmungsergebnis werden nach
41 Wahlgang getrennt in Umschlägen aufbewahrt und dem Protokoll der LDK
42 angefügt.

43 5. Die Mandatsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie prüft in
44 Zweifelsfällen die ordnungsgemäße Delegation anhand von
45 Delegiertenmeldungen und Protokollen aus den Kreisverbänden. Die
46 Wahlberechtigung ist in Zweifelsfällen von der*dem Delegierten
47 nachzuweisen und mit der Unterschrift zu bezeugen. Die Prüfung ist bis zum
48 Ende der Grußworte/politischen Reden abzuschließen. Das Ergebnis ist
49 jeweils der Landesdelegiertenkonferenz vom Präsidium mit Anzahl der
50 stimmberechtigten Delegierten bekanntzugeben und im Protokoll zu
51 vermerken.

52 6. Wahlberechtigt sind ausschließlich Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
53 Thüringen, die ordnungsgemäß delegiert wurden. Vorschlagsberechtigt sind
54 alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen.

55 7. Fragen rund um die Wahlen regelt die Wahlordnung in der Satzung. Über
56 jeden zu wählenden Platz wird mittels elektronischer Geräte gesondert
57 abgestimmt. Bewerber*innen zu den Wahlen haben bis zu sieben Minuten
58 Redezeit für ihre Vorstellungsrede und weitere bis zu drei Minuten für
59 ihre Antworten auf die Fragen, die bis zum Ende ihrer Vorstellungsrede
60 beim Präsidium eingereicht wurden. Werden mehr als vier Fragen an eine*n
61 Bewerber*in eingereicht, lost das Präsidium vier Fragen aus. Fragen können
62 nicht anonym gestellt werden. Die Fragen werden direkt im Anschluss an die
63 Vorstellungsrede vom Präsidium aus verlesen und von der*dem Bewerber*in
64 beantwortet. Sollten keine Fragen eingegangen sein, sind den
65 Bewerber*innen weitere drei Minuten Redezeit anzubieten.

66 Für die Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl 2025 gilt abweichend
67 das folgende Verfahren:

68 1. Vor der Abstimmung über die Landesliste, die nach den gesetzlich
69 vorgeschriebenen Regelungen zu erfolgen hat, führt die Versammlung ein
70 Meinungsbild mittels elektronischer Abstimmung herbei. Dieses Meinungsbild

- 71 mündet in eine Vorschlagsliste, über die nach den Regularien des
72 Wahlrechts schriftlich abgestimmt wird.
- 73 2. An allen Abstimmungen für die Landesliste zur Bundestagswahl können nur
74 nach § 12 BWahlG wahlberechtigte Delegierte der Kreis- und
75 Regionalverbände teilnehmen.
- 76 3. Über jeden Platz zur Erstellung der Vorschlagsliste wird gesondert
77 abgestimmt. Die Landesdelegiertenkonferenz kann auf Antrag im laufenden
78 Wahlverfahren eine Blockwahl frühestens beschließen, wenn keine Frauen
79 mehr kandidieren.
- 80 4. Vor Eintritt in eine eventuelle Blockwahl wird die bis dahin durch das
81 Meinungsbild festgestellte Vorschlagsliste mit den Plätzen für die
82 Landesliste schriftlich und ohne elektronische Geräte zu Abstimmung
83 gestellt. Dabei kann entweder über die Vorschlagsliste gesamt mit „JA“,
84 „NEIN“ oder „ENTHALTUNG“ abgestimmt werden oder für jede Kandidatin
85 separat.
- 86 5. Eine Blockwahl über die weiteren Listenplätze wird schriftlich
87 durchgeführt. Die Reihenfolge in der Blockwahl ergibt sich nach der Anzahl
88 der errungenen JA-Stimmen, bei Stimmengleichheit nach der Anzahl der
89 erhaltenen NEIN-Stimmen, bei weiterer Stimmengleichheit entscheidet das
90 Los.
- 91 6. Es werden so viele Listenplätze besetzt, wie Kandidat*innen dafür gewählt
92 werden.
- 93 7. Die Bewerber*innen haben sieben Minuten Redezeit für ihre Vorbildungsrede
94 und weitere drei Minuten für ihre Antworten auf Fragen, die bis zum Ende
95 ihrer Vorbildungsrede beim Präsidium eingereicht wurden. Werden mehr als
96 vier Fragen an eine*n Bewerber*in eingereicht, lost das Präsidium vier
97 Fragen aus. Fragen können nicht anonym gestellt werden. Die Fragen werden
98 direkt im Anschluss an die Vorbildungsrede vom Präsidium verlesen und von
99 der*dem Bewerber*in beantwortet. Sollten keine Fragen eingegangen sein,
100 sind den Bewerber*innen weitere drei Minuten Redezeit anzubieten.
- 101 8. Nur die schriftliche Abstimmung über die Vorschlagsliste bzw. die
102 ergänzende schriftliche Abstimmung im Blockwahlverfahren sind maßgeblich
103 für das rechtswirksame Zustandekommen der Liste nach dem Bundeswahlgesetz.
- 104 8. Für die Einbringung von Anträgen werden fünf Minuten Redezeit und für
105 Contra-Reden ebenfalls fünf Minuten Redezeit festgelegt. Für alle weiteren
106 Redebeiträge zu Anträgen sowie für Änderungsanträge gelten drei Minuten
107 Redezeit.
- 108 9. Im Übrigen gelten die Satzung, das Frauenstatut und die gesetzlichen
109 Bestimmungen.

Beschluss Anpacken! Mit Zuversicht in die Zukunft

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 14.12.2024
Tagesordnungspunkt: 4 Leitantrag

Antragstext

1 Thüringen steht am Scheideweg. Unser Bundesland steht wie viele andere Regionen
2 Deutschlands vor wichtigen Richtungsentscheidungen: Schaffen wir die notwendige
3 Transformation angesichts der ökologischen Krisen, dem demographischen Umbruch
4 und der fortschreitenden Entwicklung digitaler Technologien? Oder verlieren wir den
5 Anschluss und damit an Attraktivität?

6 Der Handlungsbedarf ist groß. Das stellt Politik vor neue Anforderungen und
7 schafft neue Unsicherheiten bei Bürger*innen. Politik muss heute mehr denn je
8 zielgerichtet und vorausschauend handeln statt nur verwalten. Die
9 Herausforderungen müssen ehrlich analysiert und angegangen werden, statt sie zu
10 leugnen oder zu ignorieren. Mit transparenten Zielen und Maßnahmen sowie einem
11 ehrlichen, verantwortungsbewussten und lösungsorientierten Regierungsstil kann
12 Vertrauen der Bürger*innen in politische Akteur*innen zurückgewonnen und
13 Zuversicht aufgebaut werden. Das ist auch unser Anspruch an unsere BÜNDNISGRÜNE
14 Politik. Dies ist der wesentliche Unterschied zu populistischen Parteien und
15 Ansätzen, die Ängste bei den Menschen schüren, sie gegeneinander ausspielen und
16 einfache Lösungen versprechen. Unsere Aufgabe ist es Zuversicht zu vermitteln,
17 dass die Aufgaben zu bewältigen und die Veränderungen positiv zu gestalten sind.

18 Dies gilt besonders in Zeiten, in denen Krisenschlagzeilen die Nachrichten
19 bestimmen und Menschen sich vor Wohlstandsverlust fürchten. Die Krise bei VW und
20 der damit verbundene drohende Arbeitsplätzeabbau hat viele Menschen auch in
21 Thüringen tief getroffen, nicht nur weil ihre Jobs bei Zulieferbetrieben
22 gefährdet sind, sondern weil sie darin einen Ausdruck der Krise der deutschen
23 Wirtschaft sehen. Dabei zeigt das Beispiel Automobilindustrie besonders
24 deutlich: Der Wandel lässt sich nicht länger leugnen und ignorieren, er ist
25 längst Realität. Nur wer es schafft, sich den neuen Bedingungen anzupassen und
26 sich zu verändern, wird mithalten. Gezielte Investitionen in Klimaneutralität
27 und die Nutzung regionaler, erneuerbarer Energiequellen sind dafür notwendig,
28 auch in Thüringen. Ende Oktober warnte das Institut für Arbeitsmarkt- und
29 Berufsforschung, dass in Thüringen tausende Jobs in Gefahr sind, bei
30 gleichzeitig sich verschärfendem Fachkräftemangel. Die bisherige
31 Wirtschaftspolitik in Thüringen war darauf nicht vorbereitet – zu viel
32 Gießkanne, zu wenig zielgerichtet, zu wenig ausgerichtet auf zukunftsweisende
33 Kriterien wie Digitalität, Innovationskraft und Klimaneutralität. Gleichzeitig
34 ist die kleinteilige Struktur unserer Wirtschaftslandschaft auch eine Stärke –
35 wenn wir es schaffen, die vielen klein- und mittelständischen Unternehmen bei
36 den anstehenden Anpassungsprozessen zu unterstützen und damit ihre
37 Konkurrenzfähigkeit zu stärken. Es ist daher wichtig, die Thüringer Wirtschaft
38 durch gezielte Ansiedlungen, die Bildung und Stärkung von Wirtschaftsclustern,
39 eine gute Qualifizierung unserer Einwohner*innen und die gezielte Förderung von
40 zukunftsfähigen Branchen in Thüringen zu stärken. Gerade die Erneuerbaren
41 Energien, ein Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und die Entwicklung und
42 Produktion neuer klimaneutraler Technologien sind wichtige Jobmotoren, die

43 regionale Wertschöpfung und Sicherheit bringen. Unsere Thüringer Unternehmen
44 braucht hierfür mehr Unterstützung in ihrer Weiterentwicklung und bei der
45 Fachkräftesicherung, durch Investitionsunterstützung und Zuschüsse. Wir werben
46 daher weiter für die Einrichtung eines Zukunftsfonds, um die Investitionsbedarfe
47 zu decken. Dafür ist auch eine Reform der Schuldenbremse unumgänglich. Denn die
48 Schulden wurden bereits gemacht: durch ausbleibende Investitionen auf Kosten
49 zukünftiger Generationen.

50 Um dies umzusetzen und damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer thüringer
51 Wirtschaft zu stärken, müssen Klimaschutz und damit die Notwendigkeit der
52 Transformation von allen politischen Akteur*innen endlich als unausweichbare
53 Notwendigkeit anerkannt werden. Es ist essentiell zu verstehen, dass der Schutz
54 unserer natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas kein Nice-to-Have sind,
55 sondern über Sicherheit und Wohlstand der Menschheit entscheiden. Es ist nicht
56 nur eine Sache der Welt- oder Bundespolitik, Klimaschutz wird vor Ort gemacht,
57 im Kleinen und im alltäglichen Handeln. Es ist unlauter, Menschen vorzuspielen,
58 dass es sich bei Klimaschutzmaßnahmen um ideologische Verbotsphantasien handelt.
59 Wir müssen endlich in eine politische Diskussion über das WIE beim Klimaschutz
60 kommen, nicht über das OB. Ein weiteres Aufschieben gefährdet nicht nur unsere
61 Umwelt und die Artenvielfalt, sondern auch den sozialen Frieden und die
62 Sicherheit der Bevölkerung. Natürlich muss Klimaschutz immer auch sozial gerecht
63 sein. Schon jetzt leiden arme Menschen stärker unter den Folgen des Klimawandels
64 und von Umweltbelastungen, während Menschen mit mehr Geld auch deutlich mehr
65 Emissionen produzieren als jene mit wenig Geld. Hier braucht es endlich mehr
66 Gerechtigkeit – breite Schultern müssen stärker zur Verantwortung gezogen
67 werden! Daher ist die Einführung eines Klimageldes unumgänglich, damit Menschen
68 auch finanziell etwas von Klimaschutz haben. Dass der Bundesfinanzminister
69 entgegen dem Koalitionsvertrag bis zum Schluss die Einführung des Klimageldes
70 verhindert hat, ist eine fatale Entscheidung und ein Verrat an den vielen
71 Menschen mit geringerem Einkommen in unserem Land. Denn Gerechtigkeit ist der
72 Schlüssel zu Zusammenhalt und Solidarität in unserer Gesellschaft.

73 Doch Gerechtigkeit betrifft auch die gleichwertigen Lebensverhältnisse in der
74 Stadt und auf dem Land. Hier wird in den nächsten Jahren der Erhalt und Ausbau
75 der Infrastruktur essentiell sein. Thüringen ist ein ländlich geprägtes
76 Bundesland. Was eigentlich eine Stärke sein könnte, wird in Verbindung mit einer
77 schrumpfenden und alternden Gesellschaft jedoch zum Risiko. Denn Infrastruktur
78 wie Kindergärten, Krankenhäuser, Brücken, Bahnstrecken und Pflegeangebote sind
79 dort schwieriger zu erhalten, wo immer weniger Menschen leben. Doch sind es
80 genau diese Faktoren, die im Alltag der Menschen ausmachen, wie angeschlossen
81 oder abgehängt sie sich fühlen. Gibt es im näheren Umkreis eine Schule, auf die
82 meine Kinder gehen können? Wohin wende ich mich bei gesundheitlichen Problemen?
83 Wo kann ich mein Baby zur Welt bringen? Gibt es einen Bahnhof in der Nähe? Fährt
84 ein Pflegedienst bis zu meinem Dorf? Das sind sehr entscheidende Fragen - nicht
85 nur im Alltag, sondern auch politisch. Es muss Ziel bündnisgrüner Politik sein,
86 sich noch stärker für den Erhalt und Ausbau von Infrastruktur in ländlichen
87 Räumen einzusetzen. Denn es ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, ob die
88 Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land wirklich gleichwertig sind. Es ist
89 auch eine Frage der Attraktivität unseres Bundeslandes und der
90 Lebenszufriedenheit der Bürger*innen. Wer ständig erlebt, dass Arztpraxen
91 geschlossen und Bahnstrecken stillgelegt werden, fühlt sich schnell im Stich
92 gelassen und politisch vernachlässigt. Dabei geht es nicht darum, blind den

93 Erhalt aller Krankenhaus- und Schulstandorte zu versprechen. Sondern es geht um
94 kluge, ehrlich und transparent kommunizierte Konzepte, die regionale
95 Besonderheiten berücksichtigen, um die Infrastruktur im ländlichen Raum trotz
96 Bevölkerungsrückgang zu stärken. Menschen müssen darauf vertrauen können, dass
97 ihre Lebensbedingungen vor Ort nicht immer schwieriger werden, sondern dass
98 gezielte Investitionen getätigt und die Bedingungen vor Ort verbessert werden.
99 Sie müssen erleben, dass Zusammenhalt und Solidarität keine Worthülsen sind und
100 der Staat sich nicht aus der Fläche zurückzieht. So kann auch Vertrauen in
101 staatliches Agieren wieder gestärkt werden. Dafür kämpfen wir nicht nur vor Ort
102 in den Kommunen und im Land, sondern auch in der Bundespolitik.

103 Investitionen in unsere Infrastruktur sind auch entscheidend, um ländliche
104 Regionen für jüngere Menschen und Familien attraktiv zu machen. Dabei geht es
105 eben nicht nur um die Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum oder Bauflächen.
106 Gerade junge Menschen brauchen neben dem guten Anschluss an den öffentlichen
107 Nahverkehr ansprechende Freizeit- und Kulturangebote sowie selbstverwaltete Orte
108 zum Zusammenkommen. Vor allem brauchen junge Menschen eine Kultur des
109 Ernstnehmens und der Offenheit. Thüringen muss wieder ein Land werden, in dem
110 junge Menschen gern bleiben und leben wollen, weil sie sich wertgeschätzt
111 fühlen. Es kann nicht sein, dass junge Menschen sich ihre Freiräume immer wieder
112 erkämpfen müssen. Es kann nicht sein, dass junge Menschen immer wieder mit
113 pauschalen Verurteilungen und Ablehnungen ihrer Lebensweisen konfrontiert
114 werden. Es braucht gesellschaftliche Offenheit, Wertschätzung und Respekt
115 gegenüber jungen Menschen. Das ist nicht nur für die Gewinnung von Fachkräften
116 essentiell, sondern um jungen Menschen eine liebevolle und attraktive Heimat zu
117 bieten.

118 Entscheidend dafür wird auch sein, ob Thüringen sein Rechtsextremismus-Problem
119 in den Griff bekommt. Thüringen zählt bundesweit nicht nur zu den Hot Spots
120 rechtsextremer Straf- und Gewalttaten. Ein politisch vergiftetes Klima gegenüber
121 Geflüchteten und Zugewanderten trifft dabei auf weit verbreiteten Rassismus und
122 Gewaltbereitschaft in Teilen der Bevölkerung. Gerade marginalisierte
123 Bevölkerungsgruppen wie migrantisierte, queere oder jüdische Menschen fühlen
124 sich hier zunehmend nicht mehr sicher und denken darüber nach, unser Land zu
125 verlassen. Das dürfen wir nicht zulassen! Wir beobachten diese Entwicklungen mit
126 großer Sorge und fordern nach wie vor ein entschlosseneres Vorgehen gegen die
127 extreme Rechte ein. Denn ein sich weiter ausbreitender Rechtsextremismus
128 gefährdet nicht nur die Sicherheit unserer eigenen Bevölkerung und höhlt den
129 gesellschaftlichen Zusammenhalt aus, sondern wird auch ein Problem bei der
130 Akquise und Sicherung von Fachkräften.

131 Doch statt diese Herausforderungen anzugehen, stecken einige Parteien den Kopf
132 in den Sand und warten darauf, dass sich die Probleme von selbst lösen. Oder es
133 werden Ängste geschürt und ganze Bevölkerungsgruppen zum Sündenbock erklärt. Das
134 hilft niemandem weiter. Kein Leben wird besser, wenn Menschen abgeschoben oder
135 Grenzen dicht gemacht werden. Das löst weder die Herausforderungen des
136 Strukturwandels noch macht es das Leben der Menschen in Thüringen einfacher.
137 Auch Kürzungen beim Bürgergeld bringen niemandem mehr Lohn oder bezahlbaren
138 Wohnraum. Stattdessen werden Menschen, die in schwierigen Lebenslagen sind,
139 gegeneinander ausgespielt und stigmatisiert. Das eigentliche Problem bleibt
140 dabei unbearbeitet: die wachsende soziale Ungleichheit in unserem Land. Wir
141 werden weiter dafür kämpfen, dass unsere Gesellschaft gerechter wird. Diese
142 Vision einer solidarischen Gesellschaft aufzubauen und zu stärken ist auch unser

143 Ziel, gerade in einem Geringverdiener- und Kinderarmutsland wie Thüringen. Wir
144 begegnen damit den Ängsten und Unsicherheiten angesichts der Zeiten des Wandels.
145 Damit begegnen wir aber auch reaktionären Verleumdungen, progressive Politik sei
146 weltfremd und Klimaschutz unbezahlbar.

147 Hass und Ressentiments gegenüber uns BÜNDNISGRÜNEN sind in den letzten Jahren
148 extrem gewachsen. Das liegt zum einen an Schmutzkampagnen reaktionärer Kräfte,
149 die durch unsere Politik ihre Existenz- und Wirtschaftsgrundlage bedroht sehen.
150 So stehen wir mittlerweile für manche für alles, was sie hassen und fürchten.
151 Zum anderen müssen wir aber auch selbstkritisch anerkennen, dass wir bislang
152 nicht genug konkrete und überzeugende Angebote gemacht haben, um klar zu machen,
153 dass wir die Sorgen und Bedürfnisse der Menschen in Thüringen ernst nehmen, die
154 beispielsweise mit den negativen Folgen des tiefgreifenden Strukturwandels leben
155 müssen. Dem müssen wir noch mehr entgegensetzen. Es braucht eine aktive
156 Auseinandersetzung mit den Ängsten und Vorurteilen, die unsere Gesellschaft
157 spalten, sowie eine Politik, die den sozialen Zusammenhalt stärkt. Das gilt auch
158 für den Hass und die Ressentiments, die sich gezielt gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
159 richten. Diesem begegnen wir nicht nur mit guter Politik und besseren Lösungen,
160 sondern auch mit einer ehrlichen Kommunikation, indem wir verständlich
161 vermitteln, was wir tun und warum es wichtig ist. Wir müssen noch stärker nach
162 vorne stellen, dass wir das Leben der Menschen besser machen wollen, und
163 spürbare Verbesserungen erreichen: wie mehr Bus- und Bahnangebote vor Ort,
164 günstigere Energiepreise, mehr Investitionen in Bildung und neue Arbeitsplätze
165 vor Ort. So gestalten wir eine Politik, die echte Perspektiven bietet und
166 niemanden zurücklässt. So erreichen wir, dass für uns so wichtige politische
167 Anliegen wie Sicherung von Freiheit für alle, Bürger*innenbeteiligung, Fokus auf
168 Regionalität, Gerechtigkeit wieder stärker mit uns assoziiert werden. Wir wollen
169 zeigen, wie stark wir hier im ganzen Land verwurzelt sind und unsere Motivation
170 zum Wohle des Landes ausgerichtet ist. Unsere Ehrlichkeit und unsere Zuversicht
171 müssen wir dabei als Chance begreifen. Der Gegenwind hält uns nicht auf. Weil
172 wir nicht in den Kopf in den Sand stecken, sondern weiter kämpfen: für eine
173 klimaneutrale, gerechte und solidarische Gesellschaft, für ein weltoffenes
174 Thüringen mit Zukunft!

Beschluss Präsidium

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 21.11.2024
Tagesordnungspunkt: 1 Begrüßung und Formalia reguläre LDK

Antragstext

- 1 Freitag, den 13. Dezember ab 17 Uhr
- 2 Kathleen Lützkendorf & Tino Gassmann
- 3 Samstag, den 14. Dezember ab ca. 13 Uhr
- 4 Elke Heßelmann & Justus Heuer

Beschluss Präsidium

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 21.11.2024
Tagesordnungspunkt: 1 Begrüßung und Formalia außerordentliche LDK

Antragstext

- 1 Samstag, den 14. Dezember ab 10 Uhr
- 2 Susanne Martin & Holger Liersch

Beschluss ENTLASTUNG DES LANDESVORSTANDS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 13.12.2024
Tagesordnungspunkt: 6 Finanzen (Rechenschaftsbericht 2023, Nachtragshaushalt 2024, Haushalt 2025 sowie mittelfristige Finanzplanung bis 2029)

Antragstext

- 1 Die Rechnungsprüfer*innen beantragen die Entlastung des Landesvorstands für das
- 2 Haushaltsjahr 2023.

Beschluss Satzungsänderung zur Einführung von Landesparteirat und Kreisvorständekonferenz

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 21.11.2024
Tagesordnungspunkt: 5 Satzungsänderungen

Antragstext

1 § 12 „Landesparteirat“ wird wie folgt neu gefasst:

2 1. Der Landesparteirat ist das strategische Beratungsgremium des
3 Landesverbandes. Er koordiniert die politischen Aktivitäten des Landesverbands
4 sowie berät und unterstützt den Landesvorstand. Er vernetzt die
5 unterschiedlichen Ebenen des Landesverbands. Darüber hinaus beschließt er über
6 alle Themen, die ihm von der Landesdelegiertenkonferenz oder der
7 Kreisvorständekonferenz übertragen wurden.

8 2. Der Landesparteirat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- 9 • den beiden Landessprecher*innen,
- 10 • zwei Delegierten der GRÜNEN JUGEND Thüringen,
- 11 • zwei Mitgliedern der Landtagsfraktion,
- 12 • Minister*innen, die Mitglieder des Landesverbands sind,
- 13 • einem Mitglied der Bundestagsfraktion, das Mitglied des Landesverbands
14 ist,
- 15 • einem Mitglied des Bundesvorstands oder Bundesparteirats, das Mitglied des
16 Landesverbands ist,
- 17 • hauptamtliche kommunale Beigeordnete, die Mitglied des Landesverbands
18 sind,
- 19 • sechs weiteren auf der LDK zu wählenden Mitgliedern, darunter zwei
20 Mitglieder aus den Reihen der LAG-Sprecher*innen, zwei Mitglieder mit
21 Kommunalmandat sowie zwei weiteren Mitgliedern, die von der LDK gewählt
22 werden, die nicht dem Landesvorstand oder einem der oben genannten Gremien
23 oder Parlamente angehören, die nicht bei Abgeordneten des Landtags bzw.
24 der Landtagsfraktion, des Bundestags, des Europaparlamentes und die nicht
25 in der Landesgeschäftsstelle angestellt sind und die keine politisch
26 besetzte Stelle in der Landesregierung inne haben. Können Sitze für
27 Abgeordnete oder Bundesgremien nicht besetzt werden, werden diese für
28 weitere zu wählende Mitglieder auf der LDK geöffnet.

29 Es ist Aufgabe der delegierenden Gremien zu gewährleisten, dass der
30 Landesparteirat in seiner gesamten Zusammensetzung die Anforderungen der
31 Mindestquotierung erfüllt. Landesvorstandsmitglieder dürfen an allen Sitzungen
32 des Landesparteiirates ohne Rederecht teilnehmen. Die Sprecher*innen der
33 betreffenden Landesarbeitsgemeinschaften sind thematisch zu den Sitzungen mit
34 einzuladen.

35 3. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Landesparteirats beträgt zwei
36 Jahre. Wiederwahl ist möglich. Ist eine Nachwahl auf Grund des Ausscheiden
37 einzelner Mitglieder erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden
38 Amtszeit.

39 Endet das Amt oder Mandat, für welches eine Person im Landesparteirat vertreten
40 ist, endet die Amtszeit mit der Nachwahl bzw. Nachbesetzung der Position oder
41 bei der nächsten Landesdelegiertenkonferenz.

42 4. Der Landesparteirat tagt mindestens alle zwei Monate, außerdem auf Wunsch von
43 5 Mitgliedern. Der Landesparteirat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner
44 Mitglieder anwesend ist, darunter ein*e Landessprecher*in.

45 Endet das Amt oder Mandat, für welches eine Person im Landesparteirat vertreten
46 ist, endet die Amtszeit mit der Nachwahl bzw. Nachbesetzung der Position oder
47 bei der nächsten Landesdelegiertenkonferenz.

48 5. Die Einladung mit einem Vorschlag zur Tagesordnung muss den Mitgliedern
49 sieben Tage vor dem Landesparteirat elektronisch zugeschickt werden, die
50 Ladungsfrist kann in dringenden Fällen verkürzt werden.

51 6. Der Landesparteirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

52 § 6 Nr. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

53 "Die GRÜNE JUGEND Thüringen hat das Recht, Anträge an alle Organe der
54 Landespartei zu stellen, und entsendet zwei stimmberechtigte Delegierte zur
55 Landesdelegiertenkonferenz und in den Landesparteirat."

Begründung

56 Funktionierende innerparteilichen Strukturen sind eine wichtige Voraussetzung
57 für eine gute Arbeit unserer Partei nach innen und außen. Der Landesparteirat in
58 seiner alten Form war schon lange nicht mehr funktionabel. Was unsere Partei
59 aber in Zeiten der außerparlamentarischen Opposition dringender denn je braucht,
60 ist ein Beratungsgremium, das den Landesvorstand unterstützt und in
61 strategischen Fragen berät, beispielsweise in Fragen der strategischen
62 Themensetzung, in der Identifikation von Zielgruppen und in der Entwicklung von
63 kleineren Kampagnen. Gerade in Zeiten steigender Arbeitsbelastung kann und
64 sollte dies alles der Landesvorstand nicht allein erledigen müssen. Gleichzeitig
65 wird mit der Festschreibung eines solchen Rates die Beteiligung aller Ebenen der
66 Partei garantiert und die Beratung formalisiert, statt sie in informelle Runden
67 zu verlagern. Mit der Bestimmung bzw. Wahl von festen Mitgliedern wird zudem
68 bestehender Sachverstand unserer Partei besser in die politische Arbeit
69 eingebunden sowie eine Beratung in kürzeren Abständen ermöglicht. So kann der
70 Rat beispielsweise auch in dringenden Fragen schnell zusammenkommen, um
71 gemeinsam über das weitere Vorgehen zu beraten.

72 Mit dem Wegfall des alten Landesparteirates als höchstes beschlussfassendes
73 Gremium zwischen den LDKen wird zudem die Festschreibung eines neuen Organs
74 notwendig. Daher schlägt der Landesvorstand eine Aufwertung des sowieso schon
75 regelmäßigen Kreisvorständetreffens vor. Damit wird die gezielte Einbindung der
76 Kreisverbände garantiert und bestehende Strukturen werden effektiv genutzt,
77 statt neue Ressourcen einzubinden.

Beschluss Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 21.11.2024
Tagesordnungspunkt: 1 Begrüßung und Formalia reguläre LDK

Antragstext

- 1 Freitag, den 13. Dezember ab 17 Uhr
- 2 TOP 1 Begrüßung und Formalia
- 3 TOP 2 Grußworte
- 4 TOP 3 Politische Debatte
- 5 TOP 4 Leitantrag
- 6 TOP 5 Satzungsänderungen
- 7 TOP 6 Finanzen (Rechenschaftsbericht 2023, Nachtragshaushalt 2024, Haushalt 2025
- 8 sowie mittelfristige Finanzplanung bis 2029)
- 9 Samstag, den 14. Dezember ab ca. 13 Uhr
- 10 TOP 7 Wahl des neuen Landesvorstands
- 11 TOP 8 Wahl einer frauen-, inter-, nonbinary, trans und genderpolitischen
- 12 Sprecher*in
- 13 TOP 9 Wahl der Delegierten für den Länderrat
- 14 TOP 10 Wahl der Basisvertreterinnen im Bundesfrauenrat
- 15 TOP 11 Wahl der Basisvertreter*in im Bundesfinanzrat
- 16 TOP 12 Wahl der Rechnungsprüfer*innen
- 17 TOP 13 Wahl der Delegierten für den EGP-Kongress
- 18 TOP 14 Sonstige Anträge

Beschluss Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 21.11.2024

Tagesordnungspunkt: 1 Begrüßung und Formalia außerordentliche LDK

Antragstext

- 1 Samstag, den 14. Dezember ab 10 Uhr
- 2 TOP 1 Begrüßung und Formalia
- 3 TOP 2 Wahl der Landesliste für die Bundestagswahl